

Vorlage Nr. 020/2010



LANDRATSAMT  
**WALDSHUT**

08.01.2010

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales**

**Teilhabeplanung - Zwischenbericht**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Sozial- und Gesundheitsausschuss	05.02.2010	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt vom Zwischenbericht Kenntnis.

## **Sachverhalt:**

### **1. Überblick**

Mit der Teilhabeplanung der Eingliederungshilfe für Behinderte nach dem SGB XII wurde am 22.09.2008 begonnen. Es war vorgesehen, sie im ersten Quartal 2010 abzuschließen und den Kreisgremien zur Beratung zuzuleiten. Der vorgesehene Zeitplan kann nicht eingehalten werden. Die Erhebung der Daten, ihre Bewertung und das Herausarbeiten der Planungsziele nehmen mehr Zeit als vorgesehen in Anspruch. Mit dem KVJS und den Mitgliedern des Begleitarbeitskreises wurde vereinbart, die Teilhabeplanung dem Sozial- und Gesundheitsausschuss in der Sitzung vom 25.06.2010 zur Beratung und Beschlussempfehlung an den Kreistag vorzulegen. Dieser kann die Teilhabeplanung in seiner Sitzung am 21.07.2010 beschließen. Um dies zu erreichen, sind folgende Arbeitsschritte vorgesehen:

- 15.01.2010            Gemeinsame Klausurtagung des KVJS und Landkreises (Sozialdezernat)  
Bewertung der Ergebnisse und Erarbeiten von Planungszielen aus der Sicht des Landkreises
- 25.02.2010            Gemeinsame Fachtagung des KVJS, Begleitarbeitskreises und Landkreises (Sozialdezernat)  
Ziel ist die Abstimmung konkreter Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Angebote der Behindertenhilfe im Landkreis. Den Schwerpunkt bilden dabei:
  - frühe Hilfen nach der Geburt / Frühförderung
  - Kindergarten und Schule
  - Offene Hilfen und familienunterstützende Angebote
  - Arbeit und Beschäftigung; Freizeitgestaltung und Mobilität
  - Wohnen
- 10. - 20.05.2010    Feinabstimmung des Berichtsentwurfs im Begleitarbeitskreis

### **2. Vorhandene Infrastruktur und Bedarfsvorausschätzung**

Auf der Grundlage der vorhandenen Infrastruktur und Lebenssituation der Behinderten wurde der Bedarf bis zum Jahre 2018 vorausgeschätzt. Im Einzelnen wurden folgende Bereiche untersucht (die Ergebnisse werden in der Sitzung dargestellt und erläutert):

- Regionale Zuordnung der Hilfen innerhalb des Landkreises, um das Prinzip "Wohnortnahe Versorgung" erreichen zu können
- Tagesstruktur
- Wohnen (stationäre Einrichtungen, ambulantes und privates Wohnen)
- Entwicklung der Schülerzahlen
- Zahl der Plätze in den Werkstätten und Förder- und Betreuungsgruppen
- Demografische Entwicklung

Als Zwischenergebnis kann festgehalten werden, dass für die Behinderten im Landkreis eine differenzierte und individuell ausgestaltbare Hilfestruktur entwickelt worden ist. Erste Ergebnisse der im Rahmen der Teilhabeplanung begonnenen Projekte und Programme "Berufsvorbereitende Einrichtung" (BVE), "Kooperation berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt" (KoBV) und "begleitendes Wohntraining zu Hause" verdeutlichen die Notwendigkeit, die bestehenden Hilfen fortzuentwickeln.

Im Einzelnen zeichnet sich Folgendes ab:

- Bei den Behinderten werden nicht alle Potentiale zur Verselbständigung ausgeschöpft.
- Regeleinrichtungen können an Stelle von Sondereinrichtungen stärker als bisher genutzt werden.
- Wohnen und Arbeiten müssen stärker als bisher auf Arbeitsmöglichkeiten außerhalb der Werkstätten ausgerichtet werden.
- Eltern müssen begleitet werden, sobald festgestellt wird, dass ein Kind behindert ist.
- Lebensperspektiven müssen altersentsprechend entwickelt und fortgeschrieben werden.

Zu diesen Bereichen werden in der Klausurtagung (15.01.2010) und dem gemeinsamen Fachtag (25.02.2010) Vorschläge zur Umsetzung erarbeitet. Sie werden dem Sozial- und Gesundheitsausschuss in einem weiteren Zwischenbericht in der Sitzung am 23.04.2010 zur Beratung vorgelegt.

**Finanzierung:**

Die Mittel sind im Kreishaushalt für das Jahr 2010 eingestellt.

Bollacher  
Landrat